

Geschäftszahl oder -zahlen:

BMEIA: 2021-0.753.539

BMSGPK: 2021-0.759.977

BMBWF: 2021-0.759.119

4/27

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Internationales Impfstoffinstitut (IVI); Bewerbung um Europa-Büro

Das Internationale Impfstoffinstitut (International Vaccine Institute, kurz: IVI) ist eine gemeinnützige internationale Organisation, die sich die Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung sicherer, wirksamer und erschwinglicher Impfstoffe zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit weltweit zum Ziel gesetzt hat. Das IVI wurde 1997, ursprünglich auf Initiative des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), gegründet. Sitz des Institutes ist in Seoul, Südkorea. Finanziert wird das IVI durch Mitgliedsbeiträge sowie Drittmittel von Stiftungen (wie zum Beispiel die Bill und Melinda Gates Foundation, CEPI, etc.), und durch Sonderbeiträge von Mitgliedsländern. Derzeit bemüht sich das IVI um eine Niederlassung in Europa, um die globale Präsenz und Vernetzung zu stärken und direkteren Zugang zu europäischer Infrastruktur, zu Forschungskapazitäten und EU-Programmen zu nutzen. Ziel ist, IVI in Europa „sichtbarer“ zu machen. Andere Mitbewerber um das Europa-Büro sind Schweden (Mitglied), Frankreich und Deutschland.

Die Eröffnung eines IVI-Büros würde den Amtssitz Wien stärken und weitere Vorteile mit sich bringen, wie Kooperationsmöglichkeiten für österreichische Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und BioTech- und Pharma-Unternehmen. Gleichzeitig hat Österreich die Möglichkeit, Forschung voranzutreiben und globale Gesundheitsagenden mitzugestalten, den Kontakt zu anderen Mitgliedsstaaten zu stärken, und um Programmierung und strategische Vorschläge im Bereich Infektiologie, Immunologie und Vakzinologie zu koordinieren. Daraus ergeben sich wichtige Synergieeffekte mit in Österreich ansässigen Stakeholdern.

Daher wurde beschlossen, dem IVI eine gemeinsame österreichische Bewerbung für eine Niederlassung in Wien zu übermitteln. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und

Forschung sind daher übereingekommen, im Falle einer erfolgreichen Bewerbung in den kommenden Bundesfinanzrahmengesetzen (BFRG) ab 2023 bis 2028 jährlich zwei Mio. Euro gemeinsam vorzusehen. Zusätzlich stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Forschungsförderung in der Höhe von bis zu fünf Mio. Euro einmalig für fünf Jahre zur Verfügung.

Im Sinne der Stärkung des Amtssitzes Wien stellen wir daher gemeinsam den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2. November 2021

Dr. Michael Linhart
Bundesminister

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister